2025.SR.0113

Kleine Anfrage: Kritische Fragen zum regelwidrigen «Möbeleinkauf»: Schadenhöhe für die Steuerzahler? Warum wird gegen die verantwortliche Person keine Strafanzeige eingereicht oder warum werden der zuständigen Staatsanwaltschaft nicht zumindest die Akten zugestellt, damit diese selber entscheiden kann, ob sie von Amtes wegen ein Verfahren gegen den Verantwortlichen einleiten muss? Wird im Rahmen der Austrittsvereinbarung ein Vorbehalt für den Schaden gemacht, der der Stadt durch die regelwidrig vorgenommene Vergabe entstandenen Schaden gemacht?

Fragen:

Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Auf wie hoch veranschlagt der Gemeinderat den für den Steuerzahler infolge der regelwidrig vorgenommen Vergabe bei der Mobiliarbeschaffung eingetretenen Schaden approximativ?
2. Wieso reicht der Gemeinderat keine Strafanzeige gegen den verantwortlichen Mitarbeiter ein oder stellt zumindest die Akten der Staatsanwaltschaft zu, damit diese entscheiden kann, ob sie von Amtes wegen gestützt auf den Grundsatz in dubio pro duriore ein Verfahren einleiten muss? Der Gemeinderat könnte im Falle der Einleitung eines Strafverfahrens immer noch entscheiden, ob er sich später als Privatkläger am Verfahren beteiligen und Straf- und Zivilansprüche geltend machen will!
3. Offensichtlich wurde bisher keine Kündigung ausgesprochen; wird im Rahmen der Austrittsvereinbarung zumindest ein Vorbehalt betr. Rückforderung gegen den verantwortlichen Mitarbeiter gemacht oder wird vor dem allfälligen Entscheid des Gerichts ein per Saldo aller Ansprüche getroffen, bei der der Steuerzahler für die Verluste aufkommen muss? Begründen Sie das Vorgehen!

https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/verstoss-gegen-beschaffungsregeln-bei-logistik-bern-fuehrt-zu-einer-freistellung

https://www.bernerzeitung.ch/stadt-bern-das-sagt-der-lieferant-zum-moebelskandal-171694393780

Der von einem Mitarbeiter der Stadt Bern bevorzugte Möbeleinkäufer verteidigt sein Vorgehen. Die Stadt will gegen die beiden Beteiligten keine Anzeige erstatten.

https://www.bernerzeitung.ch/stadt-bern-verstoss-gegen-beschaffungsrecht-277681512952

Ein Angestellter der Stadt soll für 1,6 Millionen Franken widerrechtlich Büromöbel gekauft haben. Die FDP spricht von einem «systemischen Problem». Im eingeholten Schlussbericht der Administrativuntersuchung sind die entscheidenden Passagen leider geschwärzt, sodass die Fragesteller keine Beurteilung vornehmen können.

Begründung:

Es sei vorab auf die entsprechende Medienberichterstattungen verwiesen.

Da die entscheidenden Passagen im Schlussbericht geschwärt sind, verlangen die Fragesteller Auskunft. Ob der Gemeinderat sich später in einem Verfahren als Privatkläger beteiligen muss, ist offen. Bei einer einvernehmlichen Austrittsvereinbarung wären nach Auffassung der Fragesteller zu prüfen, ob nicht entsprechende Vorbehalte in dieser Vereinbarung vorgenommen werden müssten. Es gilt die Ansprüche der Steuerzahler dabei zu wahren.

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli

Einreichedatum: 27. März 2025

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:
Die Schadenshöhe für die Stadt entspricht der Summe der Differenz zwischen den bei Freihandvergaben ausserhalb des Rahmenvertrags effektiv bezahlten Mobiliarpreisen und jenen Preisen, die erzielt worden wären, wenn das freihändig beschaffte Mobiliar in den Markt gestellt worden wäre. Weil sich vergangene Marktpreise nicht eruieren lassen, ist auch eine approximative Ermittlung der Schadenshöhe nicht möglich.

Zu Frage 2:
Im Rahmen der umfangreichen und sorgfältigen Administrativuntersuchung ergaben sich keine Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten wie z.B. passive Bestechung oder Betrug. Deshalb hat die Stadt von einer Strafanzeige abgesehen.

Zu Frage 3:
Das Arbeitsverhältnis mit dem fraglichen Mitarbeitenden wurde im gegenseitigen Einvernehmen per 30. April 2025 beendet. Eine Schadensersatzforderung der Stadt müsste gerichtsfest sein. Mit anderen Worten: Der entstandene Schaden müsste genau beziffert werden können, damit die Stadt hohe Erfolgsaussichten vor Gericht hätte. Dies ist vorliegend objektiv unmöglich (vgl. Antwort auf Frage 1).

Bern, 7. Mai 2025

Der Gemeinderat